

Bebauungsplan "Epilepsiezentrum Kleinwachau - Werkstätten für Behinderte mit Förderbereich und Zentralküche"

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat von Wachau hat in seiner Sitzung am 26.09.2018 die Aufstellung eines Bebauungsplans für die Flurstücke 678/3, 678/6, 690/1 und 848/1 der Gemarkung Wachau beschlossen.

Planungsziel ist die Erweiterung des Epilepsiezentrams Kleinwachau nach Norden zur Einordnung eines Funktionsgebäudes sowie von Mitarbeiter- und Besucherparkplätzen. Gleichzeitig wird die Umweltprüfung durchgeführt.

Für die Öffentlichkeit besteht die Möglichkeit, sich gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Zeitraum

vom 25. 11. 2019 bis einschließlich 31.12.2019

zu den Dienstzeiten

Montag: geschlossen
Dienstag: 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag: 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

im Bauamt der Gemeindeverwaltung Wachau, Teichstraße 4, 01454 Wachau, frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet zu werden und den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Epilepsiezentrum Kleinwachau - Werkstätten für Behinderte mit Förderbereich und Zentralküche“, Planstand 27.06.2019, einzusehen.

Während dieser Auslegungsfrist werden auch Äußerungen zu der Planungsabsicht entgegengenommen.

Künzelmann
Bürgermeister